

Ausschreibung

30. Internationale Kurzhaar-Prüfung 2025

vom 02. Oktober bis 05. Oktober 2025
in Osterhofen / Niederbayern



Der Verein Deutsch – Kurzhaar Niederbayern e.V. hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die 30. Internationale Kurzhaar-Prüfung auszurichten.

Der Deutsch-Kurzhaar-Verband e. V. als Veranstalter und der ausrichtende DK-Klub Niederbayern e.V. laden alle Kurzhaar-Freunde herzlich zur Teilnahme ein.

Zu dieser Prüfung können alle Hunde gemeldet werden, die im Zuchtbuch Deutsch-Kurzhaar eingetragen sind und nachstehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Die Führer müssen im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein.

Zulassungsbedingungen:

Die Prüfung ist offen für alle in deutschen und ausländischen Zuchtbüchern eingetragenen Deutsch Kurzhaar-Vorstehhunde. Die Hunde müssen

1. eine VGP bestanden haben,
2. auf zwei verschiedenen der nachstehend aufgeführten Prüfungen Derby, Solms oder AZP und VGP mindestens zwei 1. Preise errungen haben,
3. einen Formwert von mindestens „SG“ erhalten haben.

Anstelle der Herbstzuchtprüfung Solms wird auch die HZP des JGHV unter Vorlage des Prüfungszeugnisses anerkannt, wenn in allen Fächern Leistungen nachgewiesen werden, die einem 1. Preis bei Solms (sehr gute Leistungen = 9 bis 11 Punkte (ohne Einwirkung) entsprechen. Hunde, die auf den vorgenannten Prüfungen (Solms, AZP, HZP und VGP) aufgrund bestehender Ausnahmeregelungen die Wasserarbeit ohne das Fach "Verlorenbringen aus der Deckung" (Teilprüfung) bestanden haben, müssen zusätzlich das Leistungszeichen "VBR-E" mit dem Prädikat "sehr gut" nachweisen. Der Nachweis VBR-E wird für Hunde aus EU-Ländern nur anerkannt, wenn er im Rahmen der Europäischen Vogelschutzrichtlinie innerhalb der länderspezifischen Jagdzeiten auf Wasserwild und außerhalb von Brut- und Setzzeiten erbracht wurde. Hunde, bei denen auf vorausgegangenen Prüfungen Schussempfindlichkeiten oder andere Wesensschwächen festgestellt wurden, können nicht zugelassen werden.

Ausländische Hunde, die in einem anerkannten ausländischen Zuchtbuch eingetragen sind, können unter der Voraussetzung, dass sie die vorstehend geforderten bzw. vergleichbaren Bedingungen erfüllen, durch Beschluss des Präsidiums zur Prüfung zugelassen werden.

Nennungen:

Die Nennungen sind über die Klubvorsitzenden an den Obmann für das Prüfungswesen Herrn Andreas Thomschke, Ueberauer Str. 39, 64354 Reinheim zu richten.

Bitte gleichzeitig ein Foto des Hundes per eMail schicken (möglichst in jpg-Format), E-Mail: a.thomschke@web.de

Es werden nur vollständig ausgefüllte Nennungen einschließlich Mail-Adresse per Post mit Unterschrift des Anmeldenden auf dem aktuellen Nennformular des DK Verbandes akzeptiert. Keine E-Mails und Faxe. Die Nennungen sind vollständig, digital oder mit Schreibmaschine auszufüllen. Bei allen Nennungen ist eine Kopie des für den Zeitpunkt der 30. IKP gültigen Jagdscheines mitzuschicken. Handschriftlich ausgefüllte Nennungen oder bei denen die Kopie des Jagdscheines fehlt, werden nicht berücksichtigt.

Nur bei ausländischen Hunden sind der Nennung in Kopie beizufügen:

- Die Ahnentafel des gemeldeten Hundes,
- Die Prüfungsbescheinigungen (Zensurenblätter) aller vorausgegangenen Prüfungen und Zuchtschauen,
- Nennungen, bei denen diese Nachweise nicht mit deutscher Übersetzung beigelegt sind, werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Verband behält sich die Entscheidung vor.

Impfungen und Gesundheitszeugnis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Zulassung zur Prüfung der Nachweis über eine nach den veterinärpolizeilichen Bestimmungen wirksame Tollwutschutzimpfung des Hundes vorgelegt werden muss.

Nennungsabschluss: 01. Juli 2025

Nachnennungen können nicht angenommen werden.

Nenngeld: 240 €

Nennelder bitte spesenfrei auf das Konto

IBAN Nr.: DE98 5519 0000 0791 8910 21 - BIC: MVBMD55 überweisen.

Kontoinhaber: A. Thomschke/DK Verband

Das Nenngeld muss spätestens zum Nennschluss einbezahlt sein. Nennungen mit verspäteter Nenngeldzahlung werden nicht berücksichtigt.

Prüfungsbestimmungen:

Geprüft wird nach der gültigen Fassung der PO für die Internationale Kurzhaarprüfung.

Prüfungsleitung:

Andreas Thomschke, Ueberauerstrasse 39, 64354 Rein-heim

Mobil: 0177 2899373 * E-Mail: a.thomschke@web.de oder thomschke@dk-verband.de

Örtliche Organisation und örtliche Prüfungsleitung:

Rudolf Fisch, Pfarrer-Raab-Str. 7, 94447 Plattling

Prüfungsbüro und Standquartier:

Erlebnisgastronomie Angerpoint Donaucenter GmbH

Donau-Gewerbepark 24, 94486 Osterhofen

Telefon: +49 9932 409040,

E-Mail: info@schubert-donaucenter.de * Homepage: www.schubert-donaucenter.de

Zimmervermittlung:

Unter <https://dkniederbayern.de/ikp-2025.html> finden Sie Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Privatvermieter im Umkreis von Osterhofen.

Voraussichtliche Programmfolge:

Donnerstag, den 02. Oktober 2025

9.00 - 11.30 Uhr	Anmeldung im Prüfungsbüro Auslosung der Gruppen
13.00 – 14.00 Uhr	Begrüßung
14.00 – 17.00 Uhr	Formwertbeurteilung der Hunde
18.00 Uhr	Richterbesprechung und Preisverteilung Formwertbeurteilung

Freitag, den 03. Oktober 2025

7.00 Uhr	Treffen an den Stützpunkten zur Abfahrt in die Reviere
7.30 - 17.00 Uhr	Prüfung in den Feld- und Wasserrevieren
8.30 Uhr	Abfahrt Begleitprogramm
20.00 Uhr	Sitzung DK Weltverband

Samstag, den 04. Oktober 2025

8.00 - 11.30 Uhr	Bei Bedarf: Prüfung in den Feld- und Wasserrevieren, anschl. Abgabe der Prüfungsergebnisse
14.30 – 16.00 Uhr	Vorstellung des besten Hundes jeder Gruppe bzw. aller Hunde mit voller Punktzahl.
17.30	Hubertusmesse in der Asambasilika Altenmarkt
19.00 Uhr	Festabend mit Preisverteilung

Sonntag, den 05.10.2025 individuelle Rückreise

Deutsch-Kurzhaar-Verband e.V.